



Lückenschluss der A 49 in Hessen

Newsletter: Ausgabe #2

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beginn der vegetationsfreien Periode haben am 1. Oktober 2020 planmäßig die notwendigen Fällarbeiten für den Bau des Lückenschlusses der A 49 begonnen. Sowohl im Herrenwald als auch im Maulbacher Wald wurden bereits mehrere Hektar für den geplanten Trassenverlauf gefällt. Offen ist weiterhin, wann Fällarbeiten im Dannenröder Wald möglich sein werden. Weitere Informationen lesen Sie in dieser zweiten Ausgabe unseres Newsletters.

Aktuelle Ereignisse

Nach dem von großem Presseinteresse begleiteten Start der Fällarbeiten am 1. Oktober im Herrenwald wurde am 5. Oktober mit den Fällungen im Bereich des Maulbacher Waldes begonnen. Die Arbeiten finden wegen der Gegner des Vorhabens unter Polizeischutz statt. Die Stimmung im Wald ist jedoch weitgehend friedlich, wie auch die Polizei selbst beschreibt. Einen Einblick in den Ablauf und Erläuterungen zur Legitimation des Projektes sowie zu den Ausgleichsmaßnahmen gibt ein kurzer Videoclip auf unserer Microsite www.lueckenschluss-a49.de. Sie finden den Film im Bereich „Aktuelles“, der Sie regelmäßig über den Stand der Dinge informiert.

Gutachten bestätigt: Planung entspricht Europäischer Wasserrahmenrichtlinie

Der von der DEGES auf Bitten des Hessischen Verkehrsministeriums in Auftrag gegebene Fachbeitrag zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie zeigt: Die Planungen für den Lückenschluss der A 49 werden allen heute geltenden Anforderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie gerecht. Sowohl für die Bauzeit als auch für den späteren Betrieb wurden die heute geltenden Anforderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie, die den Schutz des Grundwassers und der Trinkwasserversorgung verlangt, vollumfänglich berücksichtigt.

Das Gutachten eines unabhängigen Büros widerlegt damit auch die in der Vergangenheit geäußerte Kritik, dass die Planungen aus dem Jahr 2012 nicht dem aktuellen Wasserrecht entsprechen und somit heute nicht mehr genehmigungsfähig wären. Zum Zeitpunkt der Planfeststellung war der Fachbeitrag zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie noch nicht vorgeschriebener Bestandteil der Planfeststellung; dies ist erst seit 2015 der Fall. Die dem Beschluss zugrundeliegende Planung genügt auch den heute geltenden Anforderungen des Wasserrechts.

Den Fachbeitrag können Sie auf dem Informationsportal www.lueckenschluss-a49.de unter [diesem Link](#) einsehen.

Die Arbeit der DEGES

Neuer Lebensraum durch Vernässung

Um die Eingriffe in die Natur durch den Lückenschluss der A 49 auszugleichen, plant und führt die DEGES vielfältige Maßnahmen durch. Dazu zählt unter anderem auch die Vernässung im Bereich des „Bekassinenlochs“ südöstlich von Amöneburg. Das bedeutet: Es wurden neue Wasserflächen geschaffen. Zum einen zählt hierzu eine Flutmulde, die sich aus dem Lamborn-Bachlauf speist, und zum anderen vier flache Tümpel, die sich bei einer Tiefe von 40 Zentimetern bei feuchter Witterung mit Wasser füllen. Dadurch entsteht neuer Lebensraum für den gefährdeten Kiebitz. Aber auch Wasserbüffel beweiden seit April 2020 den Bereich am „Bekassinenloch“; dies wurde in Abstimmung mit der Oberen und Unteren Naturschutzbehörde sowie interessierten Naturschutzverbänden entschieden.



Klicktipp Informationsportal: Falsch & Richtig

Der Lückenschluss der A 49 wird öffentlich vielfältig diskutiert, dabei ist es für alle Beteiligten wichtig, aktuelle Sachverhalte und geprüfte Fakten an der Hand zu haben. Deshalb stellt die DEGES auf ihrem Informationsportal www.lueckenschluss-a49.de in der Rubrik „Falsch & Richtig“ häufig aufgestellten Behauptungen klare Fakten und Einordnungen entgegen.

Ein Beispiel:

Behauptung – Die A 49 ist ein Planungsdinosaurier, der so heute gar nicht mehr genehmigt werden würde.

Die Vokabel mag griffig sein, zur Beschreibung des Projektes ist sie unzutreffend. Richtig ist, dass erste Überlegungen für eine Autobahnverbindung zwischen Kassel und Gießen bereits über 40 Jahre zurückreichen. Richtig ist aber auch: Die technischen Planungen und die Untersuchungen zum Verkehrsaufkommen wurden im Laufe der Jahrzehnte immer wieder den aktuellen Gegebenheiten und dem neuesten Stand der Technik angepasst. Die Planfeststellungsverfahren aller Teilabschnitte der A 49 basieren auf den jeweils aktuellsten Erkenntnissen und den hohen Anforderungen, die sich aus den Interessen zum Beispiel des Umwelt- und Naturschutzes ergeben. Die Planfeststellungsbeschlüsse für den Lückenschluss lassen daran keine Zweifel. Auch der Fachbeitrag zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie für die VKE 40, der zum Zeitpunkt der Planfeststellung noch nicht vorgeschrieben war, wurde inzwischen auf freiwilliger Basis erstellt (s. Punkt 3 dieses Newsletters).